

## «investigativ.ch: Recherche-Fonds der Gottlieb und Hans Vogt Stiftung»

### Juryreglement

#### 1. Geschäftsstelle

Die Gesuche werden an die Geschäftsstelle von investigativ.ch eingereicht. Sind sie nicht vollständig gemäss Reglement, können sie unter Angabe dieses Grundes ohne weitere Prüfung abgelehnt werden. Vollständige Gesuche teilt die Geschäftsstelle innerhalb einer nützlichen Frist (maximal eine Woche nach Erhalt und Dringlichkeit der Anfrage) einem Mitglied der Jury zu und bestimmt ein zweites Jurymitglied zur Peer-Review. Die Zuteilungen erfolgen in einem Turnus und sind abhängig von den zeitlichen Kapazitäten der Jurymitglieder.

#### 2. Jury

Die Jury besteht aus Mitgliedern des Vereins investigativ.ch. Die Personen werden durch den Vorstand von investigativ.ch bestimmt. Bei der Jurynominierung ist auf das Sprachverständnis zu achten (italienisch und französisch).

Die Jury besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern. Die beiden jeweils zuständigen Jurymitglieder dürfen nicht aus der Redaktion des Gesuchstellers stammen, beziehungsweise müssen frei von Interessenskonflikten sein.

Geschäftsstelle und Jury sichern den Gesuchstellenden volle Vertraulichkeit zu.

#### 3. Gesuche

Gesuche für Anschubfinanzierungen an «investigativ.ch: Recherche-Fonds der Gottlieb und Hans Vogt Stiftung» müssen zwingend folgende Elemente enthalten:

- die Ausgangslage, Recherchethese oder Fragen, die sich daraus ergeben
- die vorhandenen Quellen, auf die sich die These oder Fragen stützt
- eine Bewertung der Tragfähigkeit dieser Quellen
- die geplanten Rechschritte, um die Machbarkeit der Recherche zu checken.
- eine Abschätzung von Aufwand und Ertrag der Recherche
- daraus folgend ein Gesuch für einen konkreten Betrag:  
Tagesansatz: 500 Franken + Spesen; maximal 1500 Franken
- die zeitliche Dringlichkeit der Recherche
- die Gründe, wieso die Gesuchstellenden, respektive die Redaktion auf die Gelder des Fonds angewiesen ist

- den Verwendungszweck des Geldes: Honorar an konkreten Forscher oder Honorar an die Redaktion, damit diese eine Arbeitsentlastung des Forschers/der Forscherin bezahlen kann.

Gesuche für Realisierungsfinanzierungen an «investigativ.ch: Recherche-Fonds der Gottlieb und Hans Vogt Stiftung» müssen zwingend folgende Elemente enthalten:

- die Ausgangslage und Researchthese oder Fragen, die sich daraus ergeben
- die vorhandenen Quellen, auf die sich die These oder Fragen stützt
- eine Bewertung der Tragfähigkeit dieser Quellen
- einen Kurzbericht über den bisherigen Researchverlauf
- einen Researchplan unter Angabe von möglichen zusätzlichen Quellen
- eine zeitliche Einschätzung der Researchdauer
- eine Abschätzung von Aufwand und Ertrag der Research
- daraus folgend ein Gesuch für einen konkreten Betrag: Tagesansatz: 500 Franken + Spesen; maximal 6000 Franken
- den Publikationsort
- die Gründe, wieso die Gesuchstellenden, respektive die Redaktion auf die Gelder des Fonds angewiesen sind
- den Verwendungszweck des Geldes: Honorar an konkreten Forscher oder Honorar an die Redaktion, damit diese eine Arbeitsentlastung des Forschers/der Forscherin bezahlen kann.

Gesuche für Anschubfinanzierungen sollten auf maximal 2 Seiten, Gesuche für Realisierungsfinanzierungen auf maximal 4 Seiten formuliert werden.

#### **4. Entscheid**

Das hauptverantwortliche Jurymitglied prüft das Gesuch, nimmt allenfalls mit dem Redaktor/der Redaktion Kontakt auf und trifft – nach Rücksprache mit dem Peer-Review-Jurymitglied – je nach Dringlichkeit spätestens aber innert 14 Tagen einen Entscheid.

Kriterien für die Vergabe sind:

- Relevanz
- Realisierbarkeit
- Finanzierungsbedarf der Gesuchstellenden oder der Redaktion (Subsidiarität)

Infrastrukturkosten werden nicht finanziert.

Das Jurymitglied begründet den Entscheid kurz schriftlich, stellt ihn dem Peer-Review-Jurymitglied zum Visum und danach dem Gesuchsteller, den anderen Jurymitgliedern und der Geschäftsstelle zu.

## **5. Mitteilung und Begründung**

Die Geschäftsstelle informiert die Gesuchstellenden über den Entscheid der Jury.

Im Falle eines positiven Entscheids informiert sie über:

- die konkrete maximal gesprochene Summe
- eine kurze Begründung gemäss den Kriterien im Jury-Reglement
- die Pflicht zur detaillierten Abrechnung von Honorar und Spesen
- die Frist für Berichterstattung über Verlauf
- allenfalls den Namen der Mentorin, des Mentors, die oder der als Coach zur Verfügung steht.

Im Falle eines ablehnenden Entscheides mit einer kurzen Begründung gemäss den Kriterien im Jury-Reglement.

## **6. Coaching**

Aus dem Netzwerk von investigativ.ch wird den Teilnehmenden eine erfahrene Rechercherin, ein erfahrener Forscher als Coach zur Verfügung gestellt. Die Coaches können sowohl für eine Anfangsrecherche, als auch für eine Realisierungsrecherche maximal einen Tag lang beigezogen werden.

Die Coaches werden durch die Jury, beziehungsweise die Geschäftsstelle von investigativ.ch zugeteilt und entschädigt.

Das zuständige Jurymitglied teilt dem Projekt einen Coach zu. Jurymitglieder dürfen keine Projekte coachen, die sie als Erst- oder Peer-Review-Juroren beurteilt haben.

## **7. Auszahlung**

Der Unterstützungsbetrag wird nach Eingang des damit realisierten Beitrags oder nach einer kurzen Begründung des Scheiterns der Recherche ausbezahlt.

## **8. Rekursmöglichkeit**

Die Entscheide der Jury sind endgültig. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

Zürich, 30. 11. 2018